

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten bis Vormittag 10 Uhr des Ausgabestages. Bezugspreis vierteljährlich 3,15 Mk., monatlich 1,05 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg. Inseratenpreis 1 Zeile 25 Pfg., von auswärts 30 Pfg., Kleinanzeigenpreis 50 Pfg., die dreigespaltene Zeile im mittleren Teile 50 Pfg. Nachtrag nach festem Tarif.

Offizen: in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfwirter Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Frau Emma verw. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Wollenburg bei Herrn Linus Friedemann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Gemeindeverbands-Giro-Konto Waldenburg Nr. 16.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.

Postfachkonto beim Postamt Leipzig Nr. 4436

Zugleich weit verbreitet in den Ortshäusern der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Nr. 127.

Donnerstag, den 5. Juni

1919.

Witterungsbericht aufgenommen am 4. Juni, Mittag 12 Uhr: Barometerstand 760 mm reduziert auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 13° C. (Morgens 8 Uhr + 11,5 C. Tiefste Nachttemperatur + 7,5 C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Saunders Polymeter 40%. Taupunkt + 0°. Windrichtung Nordwest. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 1,2 mm. Dager Witterungsaussichten für den 5. Juni: Meist bewölkt. Neigung zu Niederschlägen.

Amtlicher Teil.

Neue Reichsfleischkarten

auf die Zeit vom 9. Juni bis 3. August dieses Jahres kommen morgen **Donnerstag** von Vormittags 8 bis Mittags 1/2 1 Uhr und Nachmittags 1/2 3-6 gegen Vorlegung der **Brotmarkenbezugskarte** zur Ausgabe. Es werden abgefertigt **Vormittags** die Haushaltungen Ortslistennummer 1-150, **Nachmittags** die übrigen Haushaltungen der Stadt.

Die neuen Fleischkarten sind mit den gleichzeitig zur Ausgabe kommenden **Bezugsausweisen bis Sonnabend, den 7. dieses Monats** abends dem Fleischer vorzulegen, von dem der Bezug von Fleischwaren in den nächsten 8 Wochen gewünscht wird. Der Fleischer hat auf dem Mittelstück der beiden Fleischkarten seinen **Stempel** aufzubringen, sowie die Bezugsausweise zu sammeln und auf Bogen aufgestellt nächsten Dienstag, Vormittags 11 Uhr auf der Ratskanzlei einzureichen. Es dürfen dem Fleischer nur solche Fleischarten vorgelegt werden, auf die der **Name des Inhabers oder des Haushaltungsvorstandes** geschrieben worden ist. Wer die **rechtzeitige Anmeldung beim Fleischer versäumt**, verliert den **Anspruch auf Fleischversorgung für die nächste Woche**.

Gleichzeitig werden neue Lebensmittelbezugsarten B und Kindernährmittellarten (Lebensmittelbezugsarte C) ausgegeben.

Die Karten sind bis zum Aufbrauch der jetzigen Karten **aufzubewahren**. Sie sind unverzüglich mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes zu beschreiben.

Die Lebensmittelbezugsarten C haben für Kinder unter einem Jahre **grau**, für Kinder vom 1. bis zum 4. vollendeten Lebensjahre **rote** Farbe. Kinder von Fleisch- und Butterlieferungsvorgern, sowie Gerste- und Haferbauern erhalten diese Karten nicht.

Waldenburg, den 4. Juni 1919. Der Stadtrat.

Quart

heute **Mittwoch** Nachmittag bei **Schred** auf **Mai-Marke C** der Landessperkkarte an die Karteninhaber **546-655** je **75 Gramm**, Pfund **1,04 Mk.** Wer es **versäumt, den Quart bis Donnerstag früh abzuholen, verliert den Anspruch auf denselben**.

Waldenburg, den 4. Juni 1919. Der Stadtrat.

Bezirksverband.

R.-L.-Nr. 726. a. M.

Auf Anregung des Fachauschusses für das Bäckerei- und

Ronditorei-Gewerbe, Bezirk Glauchau, wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes angeordnet:

Diejenigen Bäckereien, die monatlich mehr wie 60 Ztr. Mehl umsetzen, haben 1 Gesellen und diejenigen Bäckereien, die mehr wie 100 Ztr. Mehlsatz haben, 2 Gesellen einzustellen, soweit entsprechende Angebote erwerbsloser Gesellen vorliegen, und zwar ohne Rücksicht auf etwa bereits beschäftigte **Lehrlinge**.

Bei der Einstellung eines Gesellen soll der betreffende Bäckereimeister in erster Linie diejenigen Gehilfen berücksichtigen, die sich seit mindestens 3 Monaten im Bezirk aufhalten. Auf Großbetriebe soll diese Bestimmung sinngemäß Anwendung finden mit der Aenderung, daß auf je 80 Ztr. Monatsumsatz 1 Gehilfe eingestellt sein muß.

Die Bäckereibetriebe des Bezirks haben den dieser Verordnung entsprechenden Bedarf an Gesellen umgehend beim Bezirks Arbeitsnachweis Glauchau - Fernruf 33 - anzumelden.

Bäckern, die dieser Anordnung nicht nachkommen sollten, werden die Mehlbezugscheine entsprechend gekürzt.

II.

Alle erwerbslosen Bäckergehilfen des Bezirks werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich beim Bezirks Arbeitsnachweis Glauchau zwecks Zuweisung einer Arbeitsstelle anzumelden.

Glauchau, den 27. Mai 1919.

Amtshauptmann Frhr. v. **Wald**.

Die rote Flagge von Franzosen in Liban gehißt.

Die Reichsregierung kommt den Zentrumsklienten im Rheinland entgegen.

Das Rätesystem ist in die deutsche Verfassung aufgenommen worden.

Die Denkschrift der deutschen Regierung über die Schuldfrage ist veröffentlicht worden.

Die Unabhängigen wollen die Regierung stürzen, wenn sie nicht unterzeichnet.

In Biberach wurde ein französischer Offizier von einem Straßenbahnführer erschlagen.

An der oberösterreichischen Grenze bereiten die Polen den Krieg vor.

In der Slowakei soll die Räterepublik ausgerufen worden sein.

Die Grenzwehr aus Schweden ist wieder aufgenommen.

Die Polen nehmen in Posen Aushebungen vor.

Die Sozialdemokraten in Kattowitz protestieren gegen den Anschluß Oberschlesiens an Polen.

Staatskanzler Renner hat sich nach Wien zurückbegeben.

Die ungarischen Truppen haben die Rumänen an der Weiß geschlagen.

In Nordfrankreich traten 82.000 Bergleute in den Ausstand, in Paris 350.000 Metallarbeiter.

Die streikenden Arbeiter in Paris fordern einen Rechtsfrieden für Deutschland und Oesterreich, Aufhebung der Blockade und Entlassung der Kriegsgefangenen.

Die spanischen Wahlen endeten mit einem Sieg der Republikaner.

Die Zahl der Arbeitslosen in England beträgt über eine Million.

Petersburg soll von den Engländern und Finländern genommen worden sein.

Die Griechen sollen Adrianopel erhalten; sie beanspruchen ferner Konstantinopel als Hauptstadt Neu-Griechenlands.

In Kanada macht sich eine bolschewistische Streikbewegung bemerkbar.

Waldenburg, 4. Juni 1919.

Nach der Neuordnung der Grenzen auf dem Balkan, die in Paris vorgenommen wurde, bekommt Griechenland den Blyvenanteil, denn es erhält alle ehemals türkischen Gebiete bis zur Enos-Midbida-Linie. Die Bulgaren

müssen Dedeagatsch abtreten, so daß Griechenland nunmehr Herr über die Küste des ganzen Ägäischen Meeres ist. Nur Konstantinopel und Gallipoli bleiben einstweilen noch außerhalb des neugriechischen Staates. Es ist noch unsicher, ob die Vereinigten Staaten das ihnen zugesagte Mandat annehmen. Ursprünglich war Konstantinopel den Russen zugesagt, aber da Rußland einstweilen eine Anarchie und kein Staat ist, muß die ehemalige türkische Hauptstadt auf ihr endgültiges Schicksal warten. Indessen gibt es noch andere Anwärter. Das Griechenland Benizelos will nicht nur der Erbe Hellas sein, vielmehr noch des byzantinischen Reiches. Und deshalb glauben die griechischen Imperialisten allein ein Recht an Konstantinopel zu besitzen. Es soll die Hauptstadt Neu-Griechenlands werden, wozu freilich dann auch alle Küsten und Länder des Ägäischen Meeres gehören.

Auch auf dem Balkan schafft der Vielverband nicht nur Halbserfing, er züchtet vielmehr neue machtpolitische Gegensätze. Bulgarien muß sich die Wegnahme von Dedeagatsch gefallen lassen, dafür erhält es den Teil der Dobrudscha zurück, den Rumänien 1913 aus dem zweiten Balkankrieg als Beute heimbrachte. Allein Bulgarien ist ein kraftvoll auftretendes Staatswesen und es wird sich die ihm auferlegten Zwangsgrenzen kaum dauernd gefallen lassen. Immerhin verdient es Erwähnung, wie für Bulgarien die Verbindung mit dem Ägäischen Meer hergestellt werden soll. Die Bulgaren haben das Recht auf einen Freihafen, der nach Wahl Saloniki, Kavalla oder Dedeagatsch sein darf. Allein sie erhalten keinen Korridor, wie er zum Beispiel für die Polen geschaffen wurde. Der Vielverband kann also auch anders. Am schmerzlichsten wird es für Bulgarien sein, daß Adrianopel an Griechenland fällt. Die bulgarisch-serbische Grenze bleibt unverändert, weil der großserbische Imperialismus sich im Südbalkanreich austoben kann. Andererseits sind den Rumänen für die Zurückgabe der südlichen Dobrudscha andere Gebietsvergrößerungen zugebacht, alles auf Kosten Ungarns und Rußlands.

Auch für Deutsch-Oesterreich sind die Friedensbedingungen festgesetzt und in St. Germain überreicht worden. Sie gleichen denjenigen, die Deutschland aufgezwungen werden sollen. Dabei läßt sich die unbarmherzige Bedrückung des armseligen Kleinstaats, der Deutsch-Oesterreich nach

solchem Frieden sein wird, nicht einmal mit Nachbedürfnis und schmerzlicher Erinnerung halbwegs entschuldigen. Von den Mächten, die heute den Frieden diktieren, hat nur Italien den „Oesterreicher“ im Lande gesehen; und damals waren die erbittertesten Kämpfer gegen den italienischen Feind die Südslawen. England, Frankreich, gar Amerika haben wenig unmittelbaren Grund, den „Oesterreichern“, noch weniger den Deutsch-Oesterreichern zu großen. Mit dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie war das Kriegsziel des Verbandes im Hinblick auf diese weiland Großmacht erreicht: die Teilstaaten, einschließlich Deutsch-Oesterreichs, konnten nicht mehr als Feinde betrachtet werden.

Wenn der Vertrag von St. Germain sich von dem Versailler durch Unvollständigkeit, Verschommenheit, fast könnte man sagen: Hilflosigkeit unterscheidet, so liegt das an der halb absichtlichen, halb auch durch die Unklarheit der Verhältnisse erzwungenen Vernichtung der Begriffe „Oesterreich“ und Deutsch-Oesterreich. Der Vertrag bezieht sich auf das noch immer in Liquidation begriffene ehemalige „Oesterreich-Ungarn“. Geschlossen aber wird er mit Deutsch-Oesterreich. Warum gerade mit diesem? Der Form nach: Weil Deutsch-Oesterreich den Namen des alten Großstaats und Wien zur Hauptstadt hat; den Tatsachen nach: weil die Deutsch-Oesterreicher ein Teil des deutschen Volkes sind.

Das hätten sie heute. Sie sollen so lange wie möglich daran verhindert werden, sich an Deutschland anzuschließen; obwohl diesem verstümmelten Land, ohne Industrie, ohne Kohle, mit unzulänglicher Landwirtschaft eine Lebensmöglichkeit außerhalb der deutschen Gemeinschaft kaum übrig bleibt. Sollte aber der Anschluß dennoch nicht zu verhindern sein, so soll der Zuwachs, den Deutschland erhielte, wenigstens möglichst entwertet werden. Vier Millionen Deutsche bleiben außerhalb des deutschösterreichischen Staatsverbandes; hart östlich Wiens, südlich von Graz und über den Brenner laufen die Grenzen des Staates. Die Namenserschaft aber gibt die Handhabe dafür, dem deutschösterreichischen Volksteil den größten Teil der Kriegsschuld- und Entschädigungslasten aufzuerlegen. Selbst die Zahlung von Entschädigungen an ein wiederauferstandenes Rußland ist heute schon in Aussicht genommen. Und das soll ein Frieden der Ge-